

Taxordnung Phoenix Institution

Gültigkeit

Tarife ab 1.1.2026 bis 01.01.2027

Diese Taxordnung gilt für Personen mit Wohnsitz im Kanton.

Finanzierung des Aufenthalts

Die (vom Kanton Zürich vorgegebenen) Maximale Tagestaxe eines Wohnaufenthaltes werden durch die Bewohnerinnen und Bewohner getragen.

Die Finanzierung der Taxen und Leistungen mit Kostenbeteiligungen erfolgt über eigene Mittel der Bewohnerinnen und Bewohner (beispielsweise IV-Renten oder Hilflosenentschädigungen). Falls diese nicht ausreichen, muss der Anspruch auf Ergänzungsleistungen geprüft werden.

Taxen

Einstufung ¹	Tagespauschale	Bemerkung
Wo 1	Fr.154	inkl. Essensgeld p. Tag Fr. 21.00. Taschengeld gemäss Kostengutsprache
Wo 2	Fr.168	inkl. Essensgeld p. Tag Fr. 21.00. Taschengeld gemäss Kostengutsprache
Wo 3	Fr.179	inkl. Essensgeld p. Tag Fr. 21.00. Taschengeld gemäss Kostengutsprache

Bei Eintritt der Klientel wird grundsätzlich der Tagessatz „Wo 3“ verrechnet. Die umfassende Einstufung findet nach 1/ 2 Jahr statt (3 Monate Probezeit + 3 Monate Beo. gemäss Einstufung¹).

Depot (nach Vereinbarung gemäss Aufenthaltsvertrag)

¹ Die umfassende Einstufung findet nach einem halben Jahr statt und orientiert sich an der beim individuellen Betreuungsbedarf (IBB) angewandten Systematik. Spätere Anpassungen der Taxen aufgrund einer Änderung der Einstufung werden den Bewohnerinnen und Bewohnern mit einer Vorlaufzeit von drei Monaten angekündigt.

Rückerstattung bei Abwesenheiten

Bei einem Abwesenheitstag wird eine eventuelle Hilflosenentschädigung zurückerstattet. Bei Klinikaufenthalten (Nur Spital, KIZ, Psychiatrie usw.) wird die entsprechende Tagestaxe um das Essensgeld reduziert. Das Taschengeld wird weiterhin ausbezahlt.

Ankündigungsfrist: keine

Betrag der Rückerstattung pro Abwesenheitstag: Fr. 21.00

Grundleistungen

Grundleistungen sind Leistungen, die mit Taxen abgegolten werden. Die Leistungen (insbesondere

Unterkunft, Betreuung) sind **an 365 (366) Tagen pro Jahr** gewährleistet.

Unterkunft, Verpflegung Möblierung

- **Unterkunft** (inkl. Nebenkosten inkl. TV/Internet/Telefon) Bei dringendem Bedarf und zeitlich Beschränkt, in einer 2er-WG nur 1 Person / keine Zusatzplatzierung / gesundheitsbedingt / psychisch.
- **Möblierung des Zimmers** oder Unterstützung bei der Einrichtung des Zimmers mit eigenen Möbeln, sofern Möglich
- Terrassengestaltung: Pflanzen, Mobiliar, Töpfe, Blumenkisten
- Wohnung: Poster, Pflanzen, spezielle Wünsche zum Mobiliar
- Mitbenutzung der **Sanitär- und Gemeinschaftsräume** sowie des Mobiliars
- PC inkl. Drucker im Treffpunkt
- Briefmarken, Briefumschläge, Briefpapier
- WLAN in allen WG's (Gaming-kompatibel)
- Unterstützung **bei Reinigung von Gemeinschaftsräumen sowie Zimmerreinigung** der Bewohnerinnen und Bewohner (gemäss Betriebs- und Betreuungskonzept)
- **Kleiderreinigung** Möglichkeit zur (unterstützten) selbständigen Reinigung der persönlichen Wäsche (Umsetzung gemäss Betriebs- und Betreuungskonzept)
- **Bettwäsche und Frotteewäsche** (falls nicht von der Bewohnerin oder dem Bewohner selbst gestellt)
- **Materialien des täglichen Bedarfs** Waschmittel, Handzahnbürste, Zahnpasta, Shampoo (ausgenommen sind selbst gewählte Hygieneartikel), Müllsäcke, Geschirrspülmittel, Pro WG 1 Set an Geräten (Sauger, Feuchtwischer, etc.) Handseifen und Papier oder Tücher zum Trocknen, WC-Papier/Haushaltspapier, Entkalker bei Bedarf, Reinigungsmittel

für alle Belange, 2x jährlich Grundreinigung von Küche und Bad, 1x mit allen Fenstern / durch Reinigungsinstitut (inkl. Filterwechsel Badezimmer)

- Schuldensanierung, nach Möglichkeit
- Trainings Einheiten zum Erwerb von Alltagskompetenzen
- Interne Angebote von diversen Gruppen sowie 1:1 Settings
- Die Verpflegung erfolgt in eigener Verantwortung.
- Taschengeld und Essensgeld wird in der Regel wöchentlich ausbezahlt. Ausnahmen sind möglich.

Übliche **Aufwendungen** zur Durchführung und Administration von **Ein- und Austritten**

- Unterstützung bei Wohnungsbewerbungen
- Fahrdienste zu Besichtigungen
- Zimmer: Reparaturen (sofern keine komplette Sanierung nötig)
- Reinigung komplett
- Ersatz von Mobiliar

Begleitung, Betreuung und Pflege

- Pikett Erreichbarkeit 24/7
- „Ankertelefone“ (wir bieten Telefonate an und vereinbaren Zeiten, das kann zwischen 1 – 6 Telefone sein, je nach Bedarf)
- Pikett Einsätze (z B. für Krisengespräch/Einweisung, etc.)
- Angebotene, vereinbarte Erinnerungen per Whatsapp
- Weckanrufe für Termine, Arbeit, aber auch Freizeitsachen (Wir haben Klientel mit zum Teil sehr starker Medikation, welche sich sonst isolieren, weil sie nicht aufwachen, z. B. auch um 16:00.
- Zusatzöffnungszeiten a Feiertags-Wochenenden
- Feiertagsbrunchs, -grills, Spiele. Hie und da richten sich die Zeiten nach dem Wunsch der Klientel (meist 9 - 14 / Grills 17 - 20).
- Wir machen keine „Brücken“, bei denen 4 Tage zu wäre / das unterbrechen wir mit einer Zusatzpräsenz wie beschrieben.

Konsum im Treffpunkt

Buffet mit:

- Kaffee, Sam's Schorle, Mineral, Tee, Sirup
- Morgens Gipfelii, Brötchen, Weggli
- „Notüberbrückung“ (selten gebraucht): 1 Packung Reis oder Nudeln, 1 Packung Sauce, 1 Packung Bouillon
- Essen an unseren Anlässen
- Geburtstagsgeschenk 60.-
- Weihnachtsgeschenk 70.-
- Adventskalender 40.- plus Nascherei

Grundpflege, Pflege bei leichten Krankheitsfällen, einschliesslich

Unterstützung bei Selbstpflege und Medikamenteneinnahme (im Rahmen des Betriebs- und Betreuungskonzeptes). Leistungen, deren Kosten durch das KVG gedeckt sind, können über den Krankenversicherer (des Menschen mit Behinderung) abgerechnet werden. Dabei können bei den Menschen mit Behinderung Kosten (wie beispielsweise Selbstbehalte, Franchisen, Beiträge Leistungsbezüger) anfallen. Bei weiteren Zahlungspflichtigen (wie beispielsweise Unfallversicherungen) sind die jeweiligen Gesetze und Verträge massgebend. **Transport und Freizeitaktivitäten**

- Begleit- und Fahrdienste (mit Taxi, wenn wir keine Kapazität haben). Vom Radius her inkl. bis Stadt Zürich (z. B. Spital, spezielle Therapien). Max. jedoch 50 km Umkreis von der Stadlerstrasse 154.
- Transport und Begleitung bei **Behördengängen** (exklusive reine Transportkosten)
- **Kollektive Freizeitangebote** Begleitung und Betreuung bei Ausflügen (Goldenberg, Zoo, auf Wunsch auch „Cirque du soleil“, Bowling, bräteln, Wildtierpark / Wünsche der Klientel) immer inkl. Getränke und Essen.
- **individuellen Freizeitaktivitäten** Unterstützung bei der Planung.

Leistungen mit Kostenbeteiligung

- Austritt: Zimmer - Reparaturen/Reinigung (komplett Sanierung nötig. Die Preise richten sich nach den jeweiligen ext. Firmen)
- bei individuellen Freizeitaktivitäten und oder anderweitigen Begleitungen und Betreuungen welche nicht in den Grundleistungen inbegriffen sind, erfolgen nur mit vorgängiger Kostengutsprache und Kostenbeteiligung. Diese werden jeweils bei Eintritt Erläutert wann und ob dieser Dienst ermöglicht werden kann.
- Der Stundenansatz beträgt Fr. 70.00. für alles was nicht in der Grundleistungen inbegriffen ist. Anfallende Kost, Logi, Transport für unsere*n Mitarbeiter*In werden zusätzlich verrechnet.

Gültigkeit der Taxordnung

Die Kantonale Sicherheitsdirektion Kanton Zürich legt die max. Tages-Steuer fest. Die Mitteilung über allfällige Veränderungen der Steuer erhalten die Bewohnerinnen und Bewohner jeweils 3 Monate im Voraus.